



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	18.07.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff**

Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting

**Anlagen:**

20170705\_bericht\_bkpv\_haerlinsche

---

**Sachverhalt:**

Für die Rechnungslegung, Feststellung der Jahresrechnung, die Prüfungen (örtlich und überörtlich) sowie den Beschluss über die Entlastung gelten für die Stiftung der Gemeinde die gleichen Rechtsvorschriften wie für die Gemeinde selbst (Art.102 ff GO), erweitert um die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Demnach ist folgender Ablauf vorgeschrieben:

1. Vorlage der Jahresrechnung im Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres (Art. 102 (2) GO).
2. Im Anschluss: Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 102 (3) GO).
3. Bis 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden übernächsten Jahres: Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes durch den Gemeinderat mit Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung (Art. 102 (3) GO).
4. Überörtliche Prüfung „alsbald“ nach der Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 105 (2) GO).

Da die Gemeinde aufgrund ihrer Einwohnerzahl Pflichtmitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ist, führt dieser die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Im Unterschied zur örtlichen Prüfung gibt es hier jedoch keine genau definierte Frist für die Prüfung. Aus ökonomischen Gründen werden daher mehrere Jahre zusammengefasst, in der Regel beträgt der Prüfungsturnus ca. 4 Jahre.

Der aktuell dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Prüfbericht vom 04.06.2014, hat die im Jahr 2013 durchgeführte Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 zum Gegenstand.

Für diesen Zeitraum ist bisher die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung noch nicht erfolgt (s.TZ 6) und daher sobald wie möglich nachzuholen.

**Der vollständige Prüfbericht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.  
Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehenen Einzelfeststellungen der Prüfer sind nachfolgend aufgeführt.**

**Zu TZ 1: Feststellung zum Grundstockkapitalvermögen:**

Die Sozialstiftung wird seit der Gründung in den fünfziger Jahren von der Gemeinde verwaltet. Im Rahmen der Körperschaftssteuererklärungen wurde die Gemeinde seit langem vom Finanzamt aufgefordert das Grundstockvermögen der Stiftung zu ermitteln, um die Gemeinnützigkeit der Stiftung nachzuweisen bzw. zu erhalten. Dies erfolgte erstmals mit der Körperschaftssteuererklärung 2011, wurde jedoch nicht in Buchhaltung und Jahresrechnung der Stiftung abgebildet und fortgeschrieben.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde dann der größte Teil der bis dahin im Grundstockvermögen enthaltenen Kapitalanlagen, aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Zinserträge, in Immobilienvermögen umgewandelt. In 2012 wurde ein unbebautes Grundstück in Unterbrunn erworben und in 2013 das bebaute Grundstück in der Tassilostraße 17, das für eine Nutzung als Kindergarten an die Gemeinde verpachtet wurde.

Im Rahmen der Jahresrechnung für 2015 erfolgte dann erstmals auch die erforderliche buchhalterische Aufteilung der Rücklagen in die Sonderrücklagen „Grundstock-Barvermögen“ und „Gebäudeinstandsetzung“ sowie die Allgemeine Rücklage, die auch für Zwecke der Ausschüttungen nach dem Stiftungszweck zur Verfügung steht.

Damit ist diese Prüfungsfeststellung inzwischen erledigt.

### **Zu TZ 2 Fehlender Nachweis des Erhalts des Immobilienvermögens**

Die für 2015 erstmals erfolgte Einrichtung und Ausweisung der Sonderrücklage „Gebäudeinstandsetzung“ ist bereits ein wichtiger Schritt zur angemahnten Erfüllung des Erhaltungsauftrages gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG. Im Rahmen der Jahresrechnung wurden in diese Sonderrücklage sogleich Mittel in Höhe der in 2015 nicht verbrauchten Ansätze für Bauunterhalt eingestellt und somit auch eine erste Grundlage dafür geschaffen, dass durch künftige Kosten für anfallende größere Sanierungsmaßnahmen, das verfügbare Ausschüttungsvolumen für den Stiftungszweck nicht übermäßig beeinträchtigt wird.

Seit September 2016 wurde die Verwaltung der stiftungseigenen Wohnungen an eine externe Hausverwaltung übertragen, die in diesem Zusammenhang auch damit beauftragt wurde, für die Stiftungsgebäude einen Instandhaltungs- und Sanierungsplan zu erstellen, damit die hierfür anfallenden Kosten geplant und bedarfsgerecht bereitgestellt werden können. Künftig wird auch eine Ausweisung bzw. Erwirtschaftung von Abschreibungen angestrebt, die ebenfalls zur Verstärkung der Instandhaltungsrücklage dienen sollen. Um die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel zu erhalten, sollen auch bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung des Ertragswertes der stiftungseigenen Immobilien genutzt werden (s. auch TZ4).

Die Verwaltung wird im Rahmen der jährlichen Berichte zum Haushaltsplan und zur Jahresrechnung über die weitere Schritte zur Erledigung berichten bzw. diese ggf. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

### **Zu TZ 3**

#### **Feststellung zur Umschichtung von Kapitalvermögen in Immobilienvermögen**

Beide durch die Stiftung erworbenen Grundstücke sind zwischenzeitlich an die Gemeinde verpachtet. Der Stiftung fließen somit aus den Pachtverhältnissen Erträge zu die zum Unterhalt der Grundstücke und darüber hinaus auch zur Erfüllung des Stiftungszwecks herangezogen werden können. Aufgrund des bereits seit längerem bestehenden niedrigen Zins-

niveaus anderer Anlageformen, würde die Stiftung hieraus derzeit keine höheren Einnahmen erwirtschaften können.

#### **Zu a) und b)**

Die Verwaltung wird bei künftigen vergleichbaren Fällen darauf hinwirken, die Hinweise und Empfehlungen zu beachten und alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen um dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. Art. 20 BayStG i.V.m. Art. 61 GO Rechnung zu tragen.

#### **Zu c)**

Der Pachtvertrag für das unbebaute Grundstück in Unterbrunn (Nähe Schuweg/Kirchstraße) wurde inzwischen geschlossen und wird seit 01.11.2012 vollzogen, d.h. seitdem erhält die Stiftung Pachteinnahmen i.H.v. jährlich 8.500 €.

Die Prüfungsfeststellung ist damit erledigt.

#### **Zu TZ 4 Die Mietanpassungsmöglichkeiten wären regelmäßig zu überprüfen**

Seit September 2016 wurde die Verwaltung der stiftungseigenen Wohnungen an eine externe Hausverwaltung übertragen, die in diesem Zusammenhang auch damit beauftragt wurde, die Angemessenheit der Mieten zu überprüfen und soweit möglich Mietanpassungen vorzunehmen. Dies wurde bei erfolgten Mieterwechseln bereits durchgeführt und wird fortlaufend fortgesetzt.

#### **Zu TZ 5 Konto der Stiftung nicht in den Büchern nachgewiesen.**

Wie aus dem unter dieser Textziffer enthaltenden Bericht ersichtlich, wurde dieser Punkt bereits während der überörtlichen Prüfung behoben und hat sich insoweit erledigt.

#### **Zu TZ 6 Örtliche Rechnungsprüfungen sowie die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für 2009 bis 2012 stehen noch aus**

Lt. Aktenlage wurden die Jahresrechnungen der Haerlin'schen Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting dem Gemeinderat zusammen mit der Jahresrechnung für die Gemeinde in gebundener Papierform vorgelegt.

Im Prüfungszeitraum haben lt. Aktenlage auch Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu den betreffenden Jahren stattgefunden.

Allerdings sind dem Gemeinderat bisher keine Abschlussberichte vorgelegt worden, sodass der Gemeinderat bisher auch nicht über die Feststellung und Entlastung für diese Jahre beschließen konnte.

Dem aktuellen seit Mai 2014 neu besetzten Prüfungsausschuss ist dieses Defizit und der diesbezüglich Nachholbedarf inzwischen bekannt.

Zwischen dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und der Verwaltung wurde vereinbart, dass noch im diesem Jahr, im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Prüfungszeitraum 2015, eine zusammengefasste Beschlussvorlage für die Jahre 2009 bis 2012 erfolgen wird. Auf dieser Grundlage können dann auch endlich die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates für den ordnungsgemäßen Abschluss dieser Rechnungsjahre erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0565.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 04.06.2014 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 der Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung und den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen. Hierüber ist dem Gemeinderat zu berichten.

**Gauting, 12.07.2017**

**Unterschrift**

---